

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtplanung	Drucksachen-Nr. 202/2002	
Beschlussvorlage		
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 5211 - Am Milchbornbach - 1. Vereinfachte Änderung
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung durch Aushang

Beschlussvorschlag

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 5211 – Am Milchbornbach – 1. Vereinfachte Änderung

als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Die Änderung betrifft den Bereich der Straße Am Milchbornbach von der Einmündung in die Gladbacher Straße bis ca. 50m hinter der Einmündung des Lärchenweges.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs.7 Baugesetzbuch).

II. Für den Bebauungsplan

Nr. 5211 – Am Milchbornbach – 1. Vereinfachte Änderung

ist die Beteiligung der betroffenen Bürger durch Aushang gem. § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung

Die Straße Am Milchbornbach wird derzeit endgültig fertig gestellt. Dabei hat sich ergeben, dass es nicht erforderlich ist, den Ausbau entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans vorzunehmen. Auf der Südseite der Straße wird die Begrenzungslinie um 1m bis 1,5m zurückgenommen. Die Flächen zwischen alter und neuer Straßenbegrenzungslinie werden den angrenzenden Nutzungen (allgemeines Wohngebiet, Grünfläche) zugeordnet.

Die Änderung dient auch der ordnungsgemäßen und rechtlich einwandfreien Abrechnung der Erschließungsbeiträge.

Der Abschluss des Ausbaus soll in diesem Jahr, die Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen zeitnahe erfolgen.

Eine verkleinerte Kopie der Änderung und die Begründung, die weitgehend der Vorlage entspricht sind beigefügt.

Begründung zum Bebauungsplan

Nr. 5211 – Am Milchbornbach - 1.Vereinfachte Änderung

gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

Die Straße Am Milchbornbach wird derzeit endgültig fertig gestellt. Dabei hat sich ergeben, dass es nicht erforderlich ist, den Ausbau entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans vorzunehmen. Auf der Südseite der Straße wird die Begrenzungslinie um 1m bis 1,5m zurückgenommen. Die Flächen zwischen alter und neuer Straßenbegrenzungslinie werden den angrenzenden Nutzungen (allgemeines Wohngebiet, Grünfläche) zugeordnet.

Die Änderung dient auch der ordnungsgemäßen und rechtlich einwandfreien Abrechnung der Erschließungsbeiträge.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach,

Schmickler
Stadtbaurat

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:
mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |